Das „Breslauer Kreisblatt" erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend. Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark. Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren: 20 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Beilagengebühr nach Uebereinkunft. Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49 Fernsprecher Nr. 1517.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 77. | Breslau, den 27. September 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Betrifft Reichswertzuwachssteuer.

Die Herren Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher mache ich darauf aufmerksam, daß am 14. Februar 1911 das Reichszuwachssteuergesetz erlassen worden ist — abgedruckt im Reichsgesetzblatt von 1911, Seite 33 —.

Nach diesem Gesetz wird bei dem Eigentumsübergang von Grundstücken von dem Wertzuwachs, der ohne Zutun des Eigentümers entstanden ist, eine Abgabe — Zuwachssteuer — erhoben. Von dem Ertrage dieser Steuer erhält das Reich 50, die Gemeinde $26^2/_3$ und der Kreis $13^1/_3$ %. Die übrig bleibenden 10 % verteilen sich als Geschäftsunkosten auf die Verwaltungsstellen (Staat und Zuwachssteueramt). An dem Ertrage der Zuwachssteuer in den Gutsbezirken sind nur das Reich und der Kreis beteiligt. Veranlagungsbehörde ist für die Gemeinden und Gutsbezirke der Kreisausschuß (Zuwachssteueramt).

Die steuerpflichtigen Rechtsvorgänge werden dem Amte durch die Registerbehörden nachgewiesen.

Bevor nun aber die Veranlagung zur Steuer erfolgen kann, ist die Einleitung eines Vorverfahrens vorgeschrieben, zu dessen Durchführung die Inanspruchnahme der Ortsbehörden notwendig ist. Da die Gemeinden und indirekt auch die Gutsbezirke an der Nutzung der Zuwachssteuer beteiligt sind, so liegt es auch im Interesse der Gemeinden, wenn die Gemeindebehörden den an sie ergehenden Ersuchen wegen Ermittelung der erforderlichen Veranlagungsmerkmale die sorgfältigste Erledigung angedeihen lassen.

Ich ersuche deshalb die Herren Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher sich mit den in Betracht kommenden Bestimmungen des Zuwachssteuergesetzes genau vertraut zn machen und weise zur besseren Orientierung noch auf folgende Punkte hin:

1. Wenn bei Eigentumsübergängen der Veräußerungspreis und im Falle der Teilveräußerung der Wert des Gesamtgrundstücks (Gesamtbesitzes) bei bebauten Grundstücken nicht mehr als 20000 Mk. und bei unbebauten Grundstücken nicht mehr als 5000 Mk. beträgt und wenn weiter weder der Veräußerer noch sein Ehegatte im letzten Jahre ein Einkommen von mehr als 2000 Mk. gehabt haben, noch einer von ihnen den Grundstückshandel gewerbsmäßig betreibt — diese Tatsachen müssen also zusammenfallen — so bleibt der Eigentumsübergang von der Steuer befreit.

   Als bebaut gelten Grundstücke, auf denen sich Baulichkeiten befinden, die nicht nur vorübergehenden Zwecken dienen.

   Grundstück im Sinne des Gesetzes ist der wirtschaftlich zusammenhängende, zu einer wirtschaftlichen Einheit verbundene Grundbesitz, also ein Hof, Gut, Stelle usw.

   Die Veräußerung einer Parzelle oder mehrerer vereinigter Parzellen ist immer nur eine Teilveräußerung.

   Für die Feststellung des Einkommens wird die Veranlagung zur Einkommensteuer einen Anhalt bieten können; doch ist zu berücksichtigen, daß nur das wirklich veranlagte Einkommen in Betracht kommt, nicht das Einkommen, von dem nach den gesetzlichen Abzügen für Kinder, Lebensversicherung usw. die Einkommensteuer berechnet wird.

2. Als Wertzuwachs gilt der Unterschied zwischen dem Preise, für den das Grundstück früher erworben und für den es jetzt veräußert worden ist. Liegt der letzte Erwerb vor 1885, so ist der Wert maßgebend, den das fragliche Grundstück am 1. Januar 1885 hatte.

   Sollten zwecks Ersparung der Zuwachssteuer Verschleierungen in der Bezeichnung des Veräußerungspreises durch Sonderabmachungen vorkommen oder Strohmänner, d. h. solche Personen als Veräußerer vorgeschoben werden, auf die die Befreiungsvorschriften des Gesetzes zutreffen und solche Schiebungen den Ortsbehörden bekannt werden, so wird in jedem Falle dem Zuwachssteueramt Mitteilung zu machen sein.

   Als Veräußerungspreis gelten auch die vom Erwerber übernommenen Hypothekenschulden, der Betrag der Nutzungen, die sich der Veräußerer vorbehält, z. B. Altenteile usw.

   Bei Ermittelung des Grundstückswerts am 1. Januar 1885 ist zu berücksichtigen der Zustand, in dem sich das Grundstück damals befand, die Art der Bewirtschaftung, die Ertragsfähigkeit, die Verkehrsverhältnisse, die Absatzmöglichkeiten, die Bewertung bei der früheren Ergänzungssteuerveranlagung, bei bebauten Grundstücken hauptsächlich, ob das Grundstück damals an einer Wohn- oder Geschäftsstraße lag usw.

3. Die Aufwendungen, Leistungen und Beiträge, die von dem den Wertzuwachs darstellenden Betrag abgerechnet werden können, die den Steuerbetrag also mindern, müssen sich auf das Grundstück beziehen und tatsächlich verauslagt sein. Die Kosten der Verbesserungen pp. an Grundstücken sind auch nur dann anrechnungsfähig, wenn die betreffenden Verbesserungen auf den Veräußerungspreis von Einfluß waren. Die entsprechenden Angaben der Steuerpflichtigen müssen genau nachgeprüft werden.

   Die veranlagte Zuwachssteuer wird vorläufig von der Kreiskommunalkasse vereinnahmt; später erfolgt die Abrechnung mit den Gemeindekassen.

Breslau, den 21. September 1911.

Der Kreisausschuß des Landkreises Breslau (Zuwachssteueramt).

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Tschirne, Groß-Tschansch, Margareth, Steine und Wüstendorf.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der vorgenannten Ortschaften erloschen ist, werden die angeordneten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Breslau, den 23. September 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Der **Fußgendarmerie-Wachtmeister Dubiel aus Brockau** ist von seinem Kommando im Landkreise Glatz zurückgekehrt.

Die unterm 15. d. M. angeordnete **Vertretung — Kreisblatt Nr. 74 — wird hiermit aufgehoben.**

Breslau, den 26. September 1911.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 105e Abs. 1 der Gewerbeordnung und der Ziffer 171a der Ausführungsanweisung wird für den Regierungsbezirk Breslau folgendes bestimmt:

In Betrieben, die Kleidungsstücke nach Maß anfertigen, ist die **Beschäftigung eines Zuschneiders an Sonn- und Festtagen zum Zwecke des Maßnehmens** in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai und vom 1. September bis 15. Dezember in folgendem Umfange bis auf weiteres zugelassen:

a) in Orten, in denen durch statutarische Bestimmung die Beschäftigungszeit im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen auf Grund des § 105b Abs. 2 Satz 2 der Gewerbeordnung beschränkt worden ist, in der Zeit nach Beendigung des Hauptgottesdienstes bis spätestens 1 Uhr nachmittags;

b) in den übrigen Orten in der Zeit nach Beendigung des Hauptgottesdienstes bis spätestens 2 Uhr nachmittags.

Vorstehende Bestimmung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in der für die Beschäftigung freigegebenen Zeit in einem Betriebe nur ein Zuschneider und dieser nur **ausschließlich zum Zwecke des Maßnehmens** beschäftigt werden darf.

Breslau, den 18. September 1911.

Der Regierungs-Präsident.
J. V.:
Angerer.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Breslau, den 23. September 1911.

Betrifft den Besuch der Fortbildungsschulen.

Die Nichtbefolgung der Verpflichtung der Gewerbeunternehmer, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, die eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren (§ 120 Abs. 1 der Gew.-Ordn.) konnte vor Erlaß der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 nach § 147 Ziffer 4 a. a. O. nur bestraft werden, wenn der Gewerbeunternehmer zuvor von der Behörde aufgefordert worden war, dieser Verpflichtung nachzukommen und der Nachweis, daß dies geschehen sei, zu den Akten gebracht worden war.

Das Vorhergehen einer solchen Aufforderung ist nicht mehr erforderlich, vielmehr ist nach Erlaß der Novelle vom 1. Juni 1891 (§ 150 Ziffer 4 a. a. O.) jeder Unternehmer zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 Mark, im Unvermögensfalle eine Haftstrafe bis zu 3 Tagen gehalten, seinen Arbeitern unter 18 Jahren, die zum Besuche einer von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannten Unterrichtsanstalt erforderliche Zeit zu gewähren.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 25. September 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Sonstige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bis zum 15. Oktober d. J. müssen die Anträge auf **Genehmigung einer Hauskollekte für das kommende Jahr** bei mir gestellt werden. Später eingehende Anträge können nur ausnahmsweise Berücksichtigung in dem Falle finden, daß der durch die Kollekte zu mildernde Notstand nicht vorauszusehen war.

Wie im Vorjahr, wird keine Haussammlung genehmigt werden, wenn von vornherein die Gründung eines Wohltätigkeits-Unternehmens ausschließlich oder überwiegend auf die erhofften Erträgnisse der Hauskollekte basiert wird. Die öffentliche Wohltätigkeit soll höchstens als Ergänzung der Leistungen der nächsten Interessenten herangezogen werden.

Sodann werden die — in jedem Fall dem Antrage beizufügenden — Rechnungsunterlagen auf das genaueste geprüft werden. Jede Anstalt hat bezüglich des letzt abgeschlossenen Geschäftsjahres:

1. eine Vermögens-Uebersicht
2. eine Jahresrechnung

einzureichen.

Die Vermögensübersicht soll — im Anschluß an den letzt gemachten Abschluß — ein wahrheitsgemäßes Bild des Besitzstandes an Grundvermögen, Effekten, barem Geld nach Abzug der ausdrücklich und im einzelnen anzuführenden Schulden geben — Grund und Boden u. a. Materialwerte ordnungsmäßig geschätzt, Effekten zum Kurswert eingesetzt.

Die sachgemäßen Abschreibungen sind vorzunehmen.

Die Jahresrechnung soll übersichtlich geordnet sein. Größere Anstalten, mit getrennten Betrieben und Stationen, müssen Sonderkonten für jeden Betrieb vorlegen.

Ausgaben, welche eine Vermögens-Vermehrung bedeuten, z. B. Kaufkosten für Grunderwerb, Kosten von Neubauten und für Inventar-Beschaffungen über das bisherige Bedürfnis hinaus usw., sind mit dem vollen verauslagten Betrage nur vor der Linie einzutragen, in die Rechnung selbst aber mit einer dem Wert und dem Abnutzungsbetrage entsprechenden Zins- und Amortisationssumme in den Jahresetat einzusetzen.

Ebenso gehören Geschenke und Vermächtnisse, je nachdem sie zur Befriedigung laufender Verpflichtungen oder zur Vermehrung des Vermögens bestimmt sind, in die Jahresrechnung bzw. in die Vermögens-Uebersicht.

Schließlich muß die Rechnung bei Anstalten, welche Pfleglinge in ihren Räumen beherbergen, Material für die Prüfung an die Hand geben, wie hoch jeder Pflegling der Anstalt pro Tag, Monat oder Jahr zu stehen kommt und wieviel vollzahlende, wieviel und zu welchem Betrage teilzahlende, wieviel unentgeltliche Pfleglinge die Anstalt in dem Geschäftsjahr beherbergt hat.

Die eingereichten Abschlüsse müssen auf regelmäßiger und fortlaufender Buchführung beruhen. Es genügt nicht, daß lediglich zum Zweck des Nachweises des Bedürfnisses für die Kollektenbewilligung Zusammenstellungen gemacht werden.

Ich muß mir vorbehalten, im Einzelfall durch Einsicht der Wirtschafts- und Rechnungsbücher eine Prüfung vorzunehmen, wenn anders auf Genehmigung der Kollekte gerechnet werden soll.

Wo die bisherige Art der Buchführung diesen Anforderungen nicht genügt — was nach der Erfahrung in der Mehrzahl der Fälle zutreffen dürfte — möchte ich raten, **rechtzeitig durch ein geschäftskundiges Mitglied des Vorstandes oder in Ermangelung eines solchen durch einen eigens zu diesem Zweck heranzuziehenden Sachverständigen eine Neueinrichtung der Buchführung vornehmen zu lassen und dafür Sorge zu tragen, daß diese Ordnung eine ständige bleibe.**

Die ordnungsmäßige Buchführung wird, wie in der Einzelwirtschaft, so auch in Anstalten erziehlich wirken und zum Segen werden.

Breslau, den 13. September 1911.

Der Ober-Präsident:
von Guenther.

Der von der Firma Azetylenwerk „Hesperus" in Stuttgart hergestellte **Azetylenapparat (Modell Coo)** ist auf Grund meiner Erlasse vom 25. April 1909 (HMBl. S. 235) und vom 18. Juni 1909 (HMBl. S. 283) einer Betriebsprüfung unterzogen worden. Der Apparat hat sich dabei als zuverlässig erwiesen, so daß keine Bedenken bestehen, ihn in Verbindung mit der bereits früher geprüften und mit Typenzeugnis Nr. 7 versehenen Wasservorlage für Schweiß- und Lötzwecke bei Verwendung eines Karbids von 1 bis 3 mm Körnung für eine Gesamtkarbidfüllung von 4 kg

1. in geschlossenen Arbeitsräumen zuzulassen;
2. bei vorübergehender, im Freien stattfindender Inbetriebsetzung in dem Bezirk anderer Ortspolizeibehörden als dem des Wohnorts seines Besitzers von der wiederholten Anzeige zu befreien, sofern vor der erstmaligen Inbetriebsetzung die vorgeschriebene Anzeige mit einer Zeichnung, Beschreibung und Gebrauchsanweisung des Apparats unter Angabe des Erlasses, mit dem die Zulassung erfolgt ist, der Ortspolizeibehörde des Wohnorts des Besitzers erstattet ist.

Apparate der Firma, welchen vorstehende Vergünstigungen gewährt werden sollen, müssen mit einem Fabrikschilde versehen sein, das an den zur Befestigung dienenden Zinntropfen den Stempel des Württembergischen Dampfkesselüberwachungsvereins erkennen läßt und das die Bezeichnung der Firma, das Jahr der Anfertigung, die laufende Fabrikationsnummer, den nutzbaren Inhalt des Gasbehälters (65 l), die höchste Stundenleistung (1600 l), die Angabe, nach wieviel Kilogramm Karbidverbrauch entschlammt werden muß (10 kg) und die Typennummer „J_{11}" enthält.

Bezüglich der zu verwendenden Wasservorlage verweise ich auf meinen Erlaß vom 23. Dezember 1910 (HMBl. 1911 S. 4), bezüglich der bei der Aufstellung der Apparate zu stellenden Forderungen auf meinen Erlaß vom 14. April 1911 (HMBl. S. 131).

Zeichnungen und Beschreibungen des Apparats sind im Bedarfsfalle von der ausführenden Firma anzufordern.

Berlin W. 9, den 21. August 1911.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. V.: Schreiber.

An die Herren Regierungs-Präsidenten.

Auf Grund des § 21 der Polizeiverordnung, betreffend die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Azetylen, sowie die Lagerung von Karbid, vom 15. Mai 1906, Amtsblatt S. 244, wird der vorstehend gekennzeichnete Azetylenapparat allgemein von den Bestimmungen des § 1 a. a. O. (insoweit die vorstehend unter 2 erwähnte Entbindung von der wiederholten Anzeige in Frage kommt) und des § 2 a. a. O. (insoweit die Benutzung in oder unter Räumen in Frage kommt, die zum Aufenthalte von Menschen bestimmt sind) ausgenommen.

Breslau, den 9. September 1911.

Der Regierungs-Präsident.
J. V.: Angerer.

Bekanntmachung.

Im Laufe der nächsten Woche werden den Guts- und Gemeindevorständen die Nachweisungen der vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Gebäude zur Nachtragung derjenigen baulichen Veränderungen, welche in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober d. J. stattgefunden haben, zugehen.

Die Guts- und Gemeindevorstände werden ersucht, die Nachweisungen, welche in sämtlichen Spalten ordnungsmäßig ausgefüllt und mit der auf der Titelseite vorgedruckten Bescheinigung versehen sein müssen, binnen **14 Tagen** dem unterzeichneten Katasteramt zurückzusenden.

Breslau, den 21. September 1911.

Königliches Katasteramt Landkreis.
Muschner.

Bekanntmachung.

Die Guts- und Gemeindevorstände, welche mit der Einreichung der **Pachtverzeichnisse** im Rückstande sind, werden ersucht, diese **innerhalb 8 Tagen** dem Königlichen Katasteramt, Zwingerstraße 5, einzusenden.

Breslau, den 20. September 1911.

Königliches Katasteramt Landkreis.
Muschner.

Nichtamtlicher Teil.

Lokales und Allgemeines.

Robert Sabels Beisetzung.

Nun wölbt sich über ihm der Hügel aus heimatlicher Erde. „Stumm schläft der Sänger." Selbst der Himmel schien zu weinen um den Heimgegangenen, denn unendlicher Regen strömte aus düsterem Gewölk hernieder, als am Freitag nachmittag Hunderte in wehmütiger Trauer auf dem Sandfriedhofe in Oswitz harrten, um dem toten Dichter der Heimat die letzte Ehre zu erweisen. Zahllose Kranzspenden, unter denen besonders die des Vereins zur Pflege der heimatlichen Mundart und Dichtung prachtvoll war, zeugten von der allgemeinen Beliebtheit, der sich der Verblichene erfreute. Unter dem zahlreichen Trauergefolge bemerkte man Stadtschulinspektor, Schulrat Dr. Handloß, Schulrat Heise, als Vertreter der Schlesischen Dichterschule die Herren Barsch, Krause und Lichter, sowie zahlreiche Amtsbrüder des Verstorbenen. Die Trauerfeier im Hause wurde durch den vom Spitzerschen Männergesangverein stimmungsvoll vorgetragenen Chor eingeleitet, worauf der Geistliche in tiefergreifender Rede dem toten Lehrer, Freunde und Dichter Worte des Abschieds weihte. Auf dem Gottesacker selbst führten die Schüler der Volksschule 55 ihren Erzieher zur letzten Ruhestätte. Der „Schottische Bardenchor" von Silcher erklang und still übergab man das, was sterblich, dem dunklen Schoß der heiligen Erde. Schon einige Jahre vor dem Tode hatte Sabel gewünscht, daß man ihm am Grabe das „Heemteliedel" seines Freundes Philo vom Walde singen möge und in treuer Pietät erfüllte man diesen Wunsch. Besonders die letzte Zeile: „Ei der Heemte, Heemte schläft sichs schien" in Paul Mittmanns Vertonung klang ergreifend über das offene Grab. Einen letzten poetischen Gruß rief noch Alexander Kirchner dem Toten nach und hatte Recht, wenn er sagte: „Was du gewollt und was du uns gewesen, wird noch der späte Enkel freudig lesen".

Das Wasser wächst.

Nun endlich scheint es, als ob unsere Oderschiffahrt, die schon monatelang in unfreiwilligem Schlummer liegt, zu neuem Leben erwachen soll. Nach langem Zögern hat Jupiter Pluvius die Schleusen des Himmels geöffnet, und sendet das erquickende Naß in längeren und kürzeren Abständen zur Erde nieder. Besonders in den Bergen sind erhebliche Wassermengen niedergegangen und allmählich beginnen sich die Betten der Gebirgsflüsse zu füllen. Besonders Bober und Glatzer Neisse, die zur Zeit der Schneeschmelze so manches Unheil angerichtet haben, führen immer dem Hauptstrom größere Mengen Wasser zu und dürften auch jetzt wieder erheblich zur Bereicherung unserer Oder beitragen. Hoffentlich kann der Verkehr auf dem Strome bald wieder in vollem Umfang aufgenommen werden, damit es den schwergeprüften Schiffern möglich ist, wenigstens einen kleinen Teil des erheblichen Verlustes wieder gut zu machen, den sie im Laufe des Sommers erlitten haben.

2000 Mark Belohnung

sind vom Regierungspräsidenten von Liegnitz auf die Ergreifung des Mörders ausgesetzt, der im vergangenen Jahr in kleinen schlesischen Ortschaften in der Maske eines Heuhändlers auftrat und dann mehrere Morde ausgeführt hat. Er konnte bis jetzt trotz aller polizeilichen Recherchen noch nicht ermittelt werden und man befürchtet, daß er jetzt wieder auftauchen wird. Es handelt sich um einen etwa 40 Jahre alten Mann, der sich gewöhnlich den Namen Winkler beilegt. Auffallend ist, daß er bei allen Morden und Mordversuchen, die ihm zur Last gelegt werden, rohe Eier, die er in Bauernhöfen vorfand, ausgetrunken hat und die Schalen liegen ließ.

Amtliche Inserate.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die beiden in **Schmiedefeld** belegenen, im Grundbuche von Schmiedefeld Kreis Breslau

1) Band 2 Blatt Nr. 30 und
2) Band 3 Blatt Nr. 46

zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns **Leberecht Bormann** in Berlin-Charlottenburg eingetragenen Grundstücke

am 21. November 1911, vormittags $10\frac{1}{4}$ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Museumstraße Nr. 9 im II. Stock — Zimmer Nr. 271 versteigert werden.

Die beiden Grundstücke sind im Flurbuche der Gemarkung Schmiedefeld zu 1: Kartenblatt 1 Flächenabschnitt 279/51 und 325/51, zu 2: Kartenblatt 1 Flächenabschnitt 288/51, in der Grundsteuermutterrolle des Gemeindebezirks Schmiedefeld zu 1: unter Artikel 35, zu 2: unter Artikel 51 mit einem Grundsteuerreinertrage zu 1: von 2,97 Talern, zu 2: von 2,24 Talern verzeichnet. Das zu 1 genannte Grundstück besteht aus Acker an der Gandauer Grenze und ist 54 a 06 qm groß, das zu 2 bezeichnete besteht aus Acker an der Eisenbahn und ist 37 a 74 qm groß. [368

Der Versteigerungsvermerk ist zu 1 am 14. Juli 1911, zu 2 am 17. Juli 1911 in das Grundbuch eingetragen. Der auf den 3. Oktober 1911 bestimmte Termin ist aufgehoben. — 41 K 110/11.

Breslau, den 19. September 1911.

Königliches Amtsgericht.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Bettlern** Kreis Breslau belegene, im Grundbuche von Bettlern, Band I Blatt Nr. 31, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns **Hugo Levy** zu **Breslau** eingetragene Grundstück

am 21. November 1911, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Museumstraße Nr. 9 im II. Stock — Zimmer Nr. 275 versteigert werden. 369

Das Grundstück ist in der Grundsteuermutterrolle der Gemarkung Bettlern Kreis Breslau unter Nr. 31, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 31 eingetragen. Es ist eine „Stelle" in einer Größe von 1 ha 86 a 40 qm mit einem Grundsteuerreinertrag von $22^{34}/_{100}$ Taler und 542 Mk. Gebäudesteuernutzungswert. Auf dem Grundstück steht ein Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, eine Schmiede, ein Stall mit Wagenremise und Heuboden, Schwarzviehstall, Stall mit Scheune, sowie Holz- und Kohlenschuppen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 1911 in das Grundbuch eingetragen. 41. K. 136. 11.

Breslau, den 18. September 1911.

Königliches Amtsgericht.

Pferdeversteigerung.

Am Donnerstag, den 5. Oktober d. J., vormittags 10³⁰ Uhr sollen eine Anzahl **Marstallpferde** und **einige Pferde anderer städtischer Verwaltungen** auf dem **Hofe der Hauptfeuerwache, Weidenstraße 14,** meistbietend gegen sofortige Bezahlung **verkauft** werden. 370

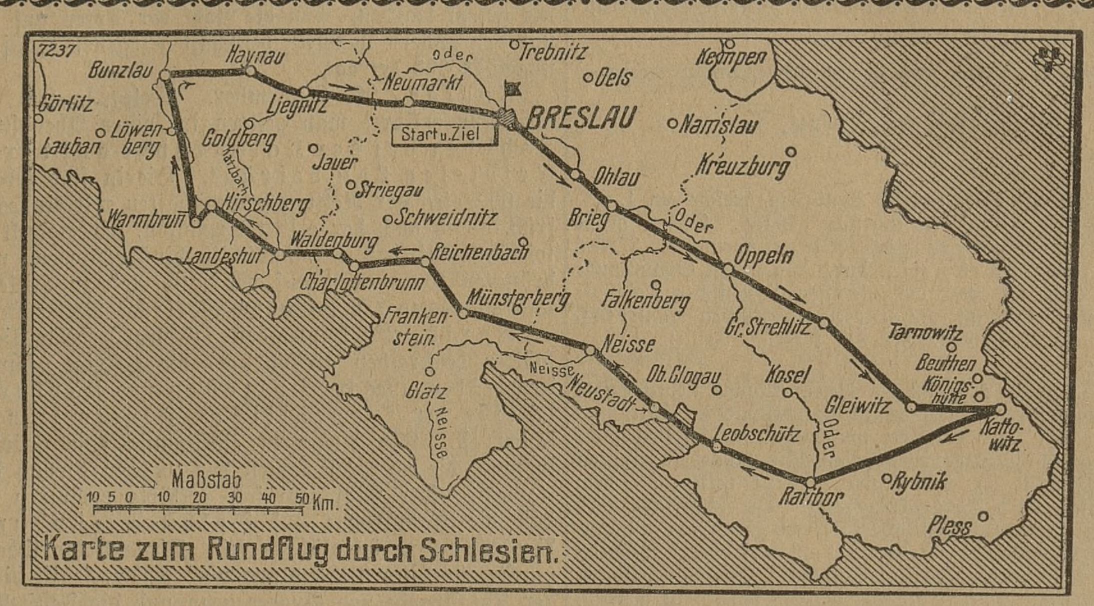
Breslau, den 22. September 1911.

Die Marstalldeputation.

Nichtamtliche Inserate.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.

Der Rundflug durch Schlesien.



Karte zum Rundflug durch Schlesien.

Der vom Schlesischen Aeroklub in den nächsten Wochen geplante Rundflug durch Schlesien wird über folgende Strecken führen: Breslau, Ohlau, Brieg, Oppeln, Gr.-Strehlitz, Gleiwitz, Kattowitz, Ratibor, Leobschütz, Neisse, Frankenstein, Reichenbach, Charlottenbrunn, Waldenburg, Landeshut, Hirschberg, Warmbrunn, Bunzlau, Haynau, Liegnitz, Neumarkt, Breslau. Die Gesamtstrecke ist 620 Kilometer lang und führt vorwiegend über ebenes Terrain.

Aus Kreis und Provinz.

Oels, 26. September. Das Dienstmädchen Martha Micke aus Friedrichsberg bei Bernstadt, die sich beim Steinsetzmeister Grätz in Stellung befindet, benutzte die Spiritusflasche zum Feueranmachen. Die Flasche explodierte und das Mädchen stand im nächsten Augenblick in Flammen. Mit schweren Brandwunden wurde die Unglückliche in das städtische Krankenhaus gebracht.

Freiburg, 23. September. Unsern Lesern dürfte noch das raffinierte betrügerische Treiben des Maschinenschlossers Karl Leuchter in Erinnerung stehen, der vor einigen Jahren hier in der Uniform eines „Polizeimeisters von Kamerun" auftrat, sich in ersten Gesellschaftskreisen Eingang verschaffte und angesehene Persönlichkeiten in dreister Weise prellte. Eine längere Gefängnisstrafe, welche ihm die Schweidnitzer Strafkammer zudiktierte, hat Leuchter verbüßt. Montag abend traf nun der „Polizeimeister von Kamerun" mittels Automobil wieder einmal in Freiburg ein, um seinen dort wohnenden Eltern einen Besuch abzustatten. Er wurde jedoch sofort verhaftet und dem Gerichtsgefängnis eingeliefert, da er wiederum Betrügereien verübt hat und bereits von zwei Gerichtsbehörden steckbrieflich verfolgt wird.

Landeshut, 25. September. Beim Hantieren mit seinem Jagdgewehre verunglückte der Gemeindevorsteher Rasper in Johnsdorf, hiesigen Kreises. Ein Schuß ging plötzlich los und traf Rasper in die Magengegend. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. Wie es heißt, hat Herr Rasper irrtümlicherweise geglaubt, das Gewehr sei nicht geladen.

In Leutmannsdorf scheute das Gespann des von Kupferberg heimkehrenden Pferdehändlers Krause. Der Wagen wurde an einen Chausseestein geschleudert, wo er zerschellte. Krause stürzte so unglücklich, daß r lebensgefährliche Verletzungen erlitt. Ein Begleiter des Verletzten wollte die scheuen Pferde aufhalten, wurde dabei aber ebenfalls schwer verletzt.

Waldenburg, 23. September. Im Baderaume der städtischen Volksschule auf der Auenstraße sollten die Kinder nach dem Baden mit einer lauen Dusche begossen werden. Infolge eines Versehens des Schuldieners kam jedoch heißes Wasser aus der Dusche, sodaß die Kinder schwere Verbrühungen am Körper erlitten. Es mußte sofort ein Arzt zu Hilfe gezogen werden.

Glatz, 23. September. Der Brandstifter Strauch aus Scheibe hatte zwei Schuppen in Neu-Manschnow und Reitweise, Kr. Lebus, in Brand gesteckt. Durch Verfolgung mit Polizeihund gelang es, ihn festzunehmen. Erst vor kurzem will er von der Glatzer Sparkasse 1800 Mark, die bei ihm vorgefunden wurden, abgehoben haben, sodaß anzunehmen ist, daß er auch im hiesigen Kreise verschiedene Brandstiftungen auf dem Gewissen hat.

Landeck, 23. September. Der Fuhrwerksbesitzer Adolf Volkmer aus Alt-Gersdorf geriet beim Holzfahren mit dem linken Fuß unter die Räder, wobei ihm dieser förmlich zermalmt wurde.

Flinsberg, 26. September. Die abgebrannte Ludwigsbaude wird wieder erstehen. Der Aufbau ist in gleichem, einfachen Stile in Aussicht genommen, nur soll der Bau mehr Unterkunftsräume für Touristen erhalten. Der Charakter einer Jagdunterkunft für die Jagdgäste des Grafen Schaffgotsch soll gewahrt bleiben.

Neisse, 25. September. Eine nichtswürdige Tat voll führte ein hiesiger Kutscher an einem Hunde, der, um das Ungeziefer zu vertreiben, mit Petroleum eingerieben war. Der Rohling zündete das Tier an, um zu sehen, ob es brenne. Das Schöffengericht erkannte wegen Tierquälerei und Sachbeschädigung auf zwei Wochen Gefängnis.

Königshütte, 26. September. Ein Revolverkampf, bei dem zwei Personen tödlich verletzt wurden, fand am Sonnabend nachmittag im Pragerschen Restaurant auf der Kronprinzenstraße statt. Drei Polizeisergeanten wollten, wie die „Bresl. Ztg." berichtet, den schon lange wegen Unterschlagung gesuchten Arbeiter Kruczek verhaften, der vor etwa Jahresfrist einen Mordversuch auf einen Polizeisergeanten unternommen hatte. Kruczek hatte am Sonnabend öffentlich gedroht, diesen Versuch zu wiederholen und noch einen zweiten Sergeanten zu erschießen. Als die Polizei im Lokal erschien, schoß Kruczek sofort aus einem Browning, fehlte aber. Ein Schuß eines Polizeibeamten traf ihn in die Leber, mehrere Säbelhiebe auf Kopf und Arme; trotz dessen schoß er weiter und traf durch verirrte Kugeln den Arbeiter Koj in den Nacken und den Arbeiter Rambaum in den Rücken. Als er endlich einen Schuß in den Kopf erhielt, konnte er gefesselt werden. Seine Freunde suchten seine Abführung zu verhindern, sodaß es noch zu einem Kampf mit der Polizei kam, bei dem ein Polizist durch einen Tritt in den Magen verletzt wurde. Kruczek und Koj sind lebensgefährlich verwundet.

Görlitz, 25. September. Das Schwurgericht verurteilte den 35jährigen Reisenden Fedor Jürk aus Stanewisch bei Rietschen, der in der Nacht zum 30. August nach einem Wirtshausstreit in der Trunkenheit den Polizeisergeanten Fobe in Weißwasser (Oberlausitz), erschossen hat, entsprechend dem Antrage des Staatsanwalts wegen Totschlags und Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens in zwei Fällen zu 12 Jahren und 6 Monaten Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust. Mildernde Umstände wurden versagt.

Theater-Nachrichten.

„Um ein Weib" heißt die neueste Sensation, welche am 1. Oktober im Viktotia-Theater zur Aufführung gelangt. Dieses große amerikanische Ausstattungsstück errang bei der Uraufführung am 2. Mai 1911 im Berliner Apollo-Theater einen durchschlagenden Sensationserfolg. Das Publikum war über die geschaffenen szenischen Kolossaleffekte verblüfft und stand im Bann der aufregenden Handlung. Einer Berliner Tageszeitung entnehmen wir folgende Kritik:

„Berliner Leben."

Das Apollo-Theater bringt in diesem Monat neben einem erstklassigen Varietéteil das amerikanische Sensations-Ausstattungsstück „Um ein Weib". Der Gang der an spannenden Effekten überaus reichen Handlung ist folgender: Die schöne Miß Lilian Warrington hat sich, um ihre Familie vor dem Untergange zu retten, mit dem Urheber dieses Ruins, Lord Tonsdale, verlobt. Der schurkische Lord gibt bei Erhalt des Jawortes sämtliche in seinen Händen befindliche Wechsel der Familie Warrington heraus. Lilian liebt aber den Baron de la Valette und läßt sich von diesem entführen. In acht Bildern, die mit einem großen szenischen Aufwand packend dargestellt werden, wird die wilde Jagd geschildert, die Tonsdale mit seinem Detektiv unternimmt, um das Liebespaar zu erreichen Die Jagd führt in die südamerikanische Felsenwildnis, in die Schneeberge Alaskas, zu den Cowboys, in ein Wachsfigurenkabinett und auf einen vornehmen Maskenball. Hier raubt Tonsdale die Braut und entführt sie in sein Landhaus, um welches sich schließlich der letzte Kampf entspinnt, der mit dem Tode Tonsdales und der endgültigen Vereinigung der Liebenden endet.

Schweres Unglück in der französischen Marine.

Ein neues schweres Unglück hat die französische Marine getroffen, so schwer allem Anschein nach, wie es bisher in dieser Furchtbarkeit noch nicht der Fall war. Der Draht meldet:

Paris, 25. September. Heute morgen entstand auf dem Panzerschiff „Liberte" bei einer Uebungsfahrt vor Toulon infolge einer Kesselexplosion Feuer an Bord. Das Schiff sank binnen einer Viertelstunde. Dabei sind, wie es heißt, 500 Mann ums Leben gekommen. Nur wenige Mann der Besatzung sollen gerettet sein.

Weiter wird gemeldet:

Paris, 26. September. (Telegr.) Aus den Erzählungen Geretteter von der „Liberte" sind über die furchtbare Katastrophe noch folgende Einzelheiten hervorzuheben, deren Gewährsmann ein Obersteuermann ist:

Als wir nach der zweiten Explosion die schwarzen Rauchwolken senkrecht emporsteigen sahen, sagte uns Kommandeur Joubert: Etwas Ernstes kann jetzt nicht mehr geschehen, der Rauch wird sich verziehen, das Feuer scheint lokalisiert zu sein. Mit diesen Worten suchte uns Joubert offenbar nur zu beruhigen, denn in diesem Augenblick herrschte bereits auf dem Hinterteil des stolzen Schiffes, wo man die Gefahr besser erkannt zu haben schien, die furchtbarste Verwirrung. Selbst die beherztesten der bretonischen Unteroffiziere, die bis dahin durch ihre Energie und ihre Unerschrockenheit die übrigen Mannschaften in Ordnung gehalten hatten, sprangen über Bord und suchten die von der „Republique" herbeigeeilten Boote zu erreichen. Schon wenige Minuten nach den beruhigenden Worten des Kommandanten Joubert **erfolgte die stärkste und fürchterlichste Explosion.** Ich war erst im letzten Augenblick nach dem Vernehmen der Alarmglocke aus dem Bett gesprungen. Unter welchen Umständen ich dann an Bord der „Republique" gebracht wurde, das weiß ich nicht. Kurz vor dem Sinken des Schiffes hat man aus dem Chaos von zerbrochenen Panzerplatten und zerrissenen Eisenträgern noch einige Matrosen lebend hervorholen können. Auch gestern nachmittag noch wurde durch Taucher versucht, etwa überlebende Personen zu finden und ihnen beizustehen.

Paris, 26. September. (Telegr.) Der Marineminister ist gestern nachmittag 4 Uhr 30 Minuten offiziell davon in Kenntnis gesetzt worden, **daß die Zahl der Toten auf der „Liberte"** und den andern in Mitleidenschaft gezogenen Schiffen **zusammen ungefähr 300 beträgt.**

Toulon, 26. September. (Telegr.) In der Marinepräfektur erklärte man gestern in später Abendstunde, daß die Zahl der bei der Katastrophe auf der „Liberte" Getöteten 350 beträgt. Hierin sind jedoch noch nicht die 60 Toten der Rettungsmannschaften mit einbegriffen, die zu früh, gleich nach der ersten Explosion, herbeigeeilt waren, und tollkühn auf das Unglücksschiff hinüberstiegen, um ihren bedrängten Kameraden auf der „Liberte" zu Hilfe zu kommen, und mit ihnen den Heldentod als brave Retter sterben mußten.

Paris, 26. September. (Telegr.) Sämtliche Morgenblätter beschreiben ausführlich die gestrige schreckliche Katastrophe, der eines der stolzesten und stärksten Kriegsschiffe der französischen Flotte zum Opfer gefallen ist. Sie verlangen einstimmig eine gründliche Untersuchung, die möglichst schnell den wahren Grund der Explosion klarlegt. Der Marinepräfekt erklärte mehreren Journalisten, daß die Katastrophe auf Selbstentzündung des B-Pulvers zurückzuführen sei. Obgleich die sicheren Anhaltspunkte für diese Behauptung noch fehlen, so ist die Schilderung der Katastrophe von Augenzeugen und die Feststellung, daß der Hauptexplosion mehrere kleinere Explosionen vorausgingen, doch geeignet, um sie glaubhaft erscheinen zu lassen. Es ist wahrscheinlich, daß das B-Pulver von Zeit zu Zeit durch neues Pulver ersetzt wird.

Paris, 26. September. (Telegr.) Präsident Fallieres hat aus Anlaß der Katastrophe auf der „Liberte" beschlossen, seine Reise nach Nerac, wo zu seinen Ehren große Festlichkeiten geplant waren, aufzugeben.

Toulon, 26. September. (Telegr.) Das Rettungswerk an Bord der „Liberte" gestaltet sich sehr schwierig. Der Marinepräfekt hat Befehl erhalten, die Flanken des Schiffes zu durchsägen, um mit allen Mitteln zu versuchen, die noch an Bord befindlichen Lebenden oder Verletzten zu retten.

In Deutschland, so schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.", wird die Nachricht von dem Unglück, das die Kriegsflotte unseres Nachbarlandes betroffen hat, allenthalben mit tiefem Mitgefühl aufgenommen werden. Wir sprechen der französischen Nation unser wärmstes Beileid aus. Zu hoffen ist, daß die Zahl der Menschenleben, die im Dienste ihres Vaterlandes den Tod gefunden haben, sich nicht als so hoch herausstellen wird, wie die bisherigen Meldungen sie noch angeben.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Zur Ermordung Stolypins.

Kiew, 23. September. (Telegr.) Die gestrige Beisetzung Stolypins verlief unter ungeheurer Beteiligung der ganzen Stadt Kiew, vieler Vereine und Korporationen und in musterhafter Ordnung. Alle Spitzen der Behörden, etwa hundert Deputationen der monarchischen Organisationen, die gesamte Familie des Ermordeten, der Präsident der Reichsduma und die Mehrzahl der Minister nahmen an der Beisetzung teil. Hunderte von silbernen Kränzen und kostbare Blumenspenden bedeckten den Sarg. Die Stadt blieb vollständig ruhig. Das Komitee für das Stolypindenkmal weist alle Beträge, die von Juden oder jüdischen Vereinen kommen, zurück. Die bereits angenommenen werden zurückgezahlt. Der Zar ließ den Aerzten, die Stolypin behandelt haben, seinen Dank aussprechen. Die Witwe des Ermordeten erhält vom Staate hunderttausend Rubel als Unterstützung.

Petersburg, 25. September. Der Mörder des russischen Ministerpräsidenten Stolypin, der Rechtsanwaltsgehilfe Bagrow, wurde gestern nacht im Hofe des Kiewer Festungsgerichtes durch den Strang hingerichtet. Bagrow starb gefaßt und mit großer Ruhe.



Mysteriöses Verbrechen. In Berlin wurde eine von der Nachtarbeit heimkehrende Arbeiterin in dem Augenblick, als sie ihre Haustüre aufschließen wollte, von einem unbekannten Manne überfallen und durch zehn wuchtige Messerstiche in den Rücken tödlich verletzt. Ein Herr ging an der Szene vorüber, kümmerte sich aber nicht um das Geschrei des unglücklichen Opfers und ließ den Mörder entkommen! Der Täter hat seine Mordwaffe, ein dolchartiges Messer, am Tatort zurückgelassen, das der Polizei jetzt als Anhaltspunkt zur Ermittelung dient.

Liebesdrama. In der bei Tegel gelegenen Schulzendorfer Forst gab der Arbeiter Richard Röseler auf seine Geliebte, die Arbeiterin Bertha Froloff, zwei Revolverschüsse ab, die das Mädchen schwer verletzten. Röseler stellte sich selbst der Polizei und erzählte, er habe auf den ausdrücklichen Wunsch seiner Geliebten gehandelt. Er wurde in Haft genommen.

Ein blutiges Eifersuchtsdrama hat sich in Berlin abgespielt. Im Hause Kochannstraße 25 versuchte der 34jährige Schlächtergeselle Paul Bryller die von ihrem Manne getrennt lebende Schlosserseheſrau Hedwig Mitschmann durch einen Revolverschuß zu töten, nachdem ein heftiger Streit mit dem unerwartet heimgekehrten Ehemann vorausgegangen war. Nach einem vereitelten Selbstmordversuch des Bryller wurde dieser verhaftet. Die Frau liegt hoffnungslos darnieder.

Moabit-Krawalle. Just um dieselbe Zeit, da vor Jahresfrist die „berühmt" gewordenen Krawalle in Berlin-Moabit stattfanden, hat sich eine Skandalszene unter der Arbeiterbevölkerung zugetragen, die in ihren Ursachen und in ihrem Verlauf typisch für Berliner Straßenskandale war. In einer Wirtschaft war unter den Gästen Streit entstanden, bald war eine Schlägerei im Gange, und um Schlimmeres zu verhüten, holte der Wirt die Polizei. Sofort sammelten sich Hunderte in der Straße, wüste Schimpfereien wurden über den „Blauen" geführt, und auch einige Schüsse fielen, durch die zum Glück niemand verletzt wurde. Dann richtete sich die Wut der Menge gegen den Wirt, der den verhaßten Schutzmann herbeigerufen hatte. Man drang in das Lokal ein und demolierte die Einrichtung.

18 junge Mädchen ertranken im Allatofluß in Siebenbürgen. Sie hatten nachts gebadet, damit sie nach altem Aberglauben im nächsten Jahre einen Mann bekommen konnten!

Schiffszusammenstoß. Aus Brüssel wird gemeldet: Gestern fuhr der mit Zement beladene Kahn des Schiffers Adrian auf der Schelde im dichten Nebel auf drei nebeneinander verankerte Scheldeboote auf. Der Zusammenstoß war furchtbar. Der Schiffer konnte sein Fahrzeug noch rechtzeitig verlassen, ebenso seine Frau, die mit einem Säugling auf dem Arme auf eines der angerannten Fahrzeuge gesprungen war. Plötzlich fiel dem Ehepaare ein, daß in dem sinkenden Kahne noch ein vierjähriges Söhnchen schlafe. Beide kehrten unverzüglich nochmals in die Kajüte zurück und erfaßten den Schläfer. Ehe sie nun aber das sinkende Fahrzeug verlassen konnten, sank der Kahn und alle vier Personen ertranken. Später sank noch ein anderer durch den Zusammenstoß leck gewordener Kahn. Auf diesem befand sich eine aus acht Köpfen bestehende Kinderschar, mit den Eltern also zehn Personen. Alle zehn ertranken.

Abgestürzt. Die Stuttgarter Baronin Mittnacht stürzte bei einer Gebirgstour in den Karpathen infolge eigener Unvorsichtigkeit in eine 200 Meter tiefe Schlucht. Sie war sofort tot.

Vermischtes.

Schutz für Seehunde.

Durch eine internationale Konferenz zu Washington, welche von Delegierten Englands, Japans, Rußlands und der Vereinigten Staaten abgehalten wurde, ist vor kurzem die Jagd auf Seehunde im Behringsmeer auf die Dauer von 15 Jahren verboten worden. Die Seehunde des Behringsmeeres zeichnen sich durch besonders feinen und wertvollen Pelz aus, und werden daher mit besonderem Eifer verfolgt. Die Verheerungen, welche die eigens zum Zwecke dieser Jagd ausfahrenden Dampfer alljährlich unter ihnen anrichten, sind so furchtbar, daß das vollständige Aussterben der Seehunde nur mehr eine Frage weniger Monate gewesen wäre. Nach einer amtlichen Schätzung hat sich die Zahl dieser Tiere von über zwei Millionen (1880) bis auf 185 000 vermindert. Die jetzt in Washington ergriffenen Vorsichtsmaßregeln waren somit dringend geboten. Um einer Wilddieberei vorzubeugen, hat die Konferenz entschieden, jede der vier beteiligten Nationen sollte den Verkauf jeglichen Pelzwerkes unbekannten Ursprungs verbieten und mit Strafen verfolgen.

Hundedressur. Im Septemberheft des Keplerbundorganes „Unsere Welt" schreibt Dr. O. Rabes: Hier mag auch einmal darauf hingewiesen werden, wie interessant es ist, zu beobachten, was jahrzehntelange Dressur und Uebung aus unseren Jagdhunden gemacht hat. Der gute Gebrauchshund sucht in flotter Gangart quer vor seinem Herrn hin- und herlaufend das Feld ab und markiert die Hühner durch Stehenbleiben („Vorstehen") bis sein Herr nahe gekommen ist und die Hühner umgangen hat. Auf Kommando springt der Hund vor und bringt die Hühner zum Aufstehen, sucht und bringt (apportiert) das geschossene Huhn. Dem Beobachter muß es scheinen, als arbeite der Hund mit vollem Verständnis für seinen Herrn, und doch ist alles nur das Produkt systematischer und anhaltender Gewöhnung. Die Vererbung jagdlicher Eigenschaften auf die Nachkommen läßt diese dann immer geeigneter werden zur Dressur für den Jagdgebrauch, natürlich nur bis zu einer gewissen Höchstgrenze.

Gegen Pflanzenschädlinge empfiehlt in Nummer 9 des Keplerbundorganes „Unsere Welt" Dr. Wagner folgende Mittel: Das Bepudern mit Schwefel ist billig und hilft gegen den echten Mehltau (Oidium Tuckeri) immer. Es muß aber mehrmals gemacht werden, vor der Blüte und nachher von Zeit zu Zeit, weil immer neue Sporen anfliegen. Namentlich die Weinspaliere sind so zu schützen. Gegen den falschen Mehltau (Peronospora viticola) ist dagegen Bordelaiser Brühe (Kupfervitriol und Kalk) anzuwenden. Gegen den Rost ist Karbolineum in der empfohlenen Weise wohl ein leidlich wirksames Mittel. Gegen die im Jahre 1911 so ungeheuer schädlichen Blattläuse hilft vor allen andern Mitteln eine kräftige Quassia-Seifenbrühe. Man kann spritzen oder noch besser die ganzen Zweige eintauchen. Jeder kann die Brühe selbst herstellen, für kleine Pflanzungen empfiehlt sich der Bezug der von dem Landesobstbauverein in Dresden unter dem Namen Spekulin mit Gebrauchsanweisung in den Handel gebrachten Mischung.

Herbstnebel.

In den frühen Morgenstunden, ja manchmal bis zum Mittag heran liegt jetzt wieder Herbstnebel über Stadt und Land. Er hat etwas Eigenartiges, Gespenstisches an sich, namentlich draußen auf dem Lande, und da spielt er auch noch eine größere Rolle. Spukgespenster sehen dort selbst heute noch ängstliche Gemüter in den seltsamen Gebilden der Herbstnebel, die sich geheimnisvoll wie Geisterschleier über Feld und Wiesen legen. Und wenn auch der Glaube an den Erlkönig und seine Nebeltöchter verschwunden ist, so gibt es doch noch gewisse Gegenden in Deutschland, zumal in den moorreichen Gebieten, wo die Sagen von der Nebelbraut und ihren verderblichen Lockungen selbst heute noch nicht ausgestorben sind. Eine innere Berechtigung liegt dem allerdings zugrunde durch das trügerische Wesen des Nebels, der den Wanderer leicht auf falsche Wege, ja, oft selbst direkt ins Verderben, in Moore oder Sümpfe, geraten läßt. Dazu kommt die atembeklemmende Einwirkung der naßkalten Nebelluft, die häufig unsere Widerstandskraft schwächt und uns tödliche Krankheiten bringt. Es war daher durchaus nicht nur die Furcht vor den Unholden, die unsere Ahnen veranlaßte, bei Herbstnebeln sorgsam alle Oeffnungen ihrer Häuser zu verschließen, sondern gleichzeitig ein hygienisches Bedürfnis, das freilich damals wohl schwerlich als solches erkannt und ausgeübt wurde.

Appetitlich.

Aus den amerikanischen Fleischfabriken kommen von Zeit zu Zeit Nachrichten, die, wenn unsere Zeit nicht so vergeßlich wäre, jenen Unternehmungen eigentlich schon das Ende bereitet haben müßten. So wurde seinerzeit festgestellt, daß in dem Corned-beef allerhand Mäuschen und Ratten mit verarbeitet worden waren, während der hauptsächlichste Bestandteil dieses beliebten Aufschnitts verdorbenes Rindfleisch war. Das Schweineschmalz, das heute noch in Tausenden von Tonnen wöchentlich importiert wird, hielt einer Untersuchung auch nicht stand, der Volksmund, der unzarte aber treffende Ausdrücke wählt, spricht seitdem vom „Affenfett". Jetzt wird von der weltberühmten Fleischexportfirma Schwartz Brothers Company in New-Jersey gemeldet, daß zahlreiche nicht geschlachtete, sondern verendete Pferdekadaver zur Ausfuhr nach Holland kamen, um hier für den menschlichen Konsum verarbeitet und dann den dummen deutschen Micheln angeschmiert zu werden.

Eine treffende deutsche Antwort hat auf die Anpreisung englischer Stoffe durch ein größeres Berliner Herrenmodengeschäft ein konservativer Reichstagsabgeordneter diesem Geschäft gegeben, indem er schrieb: „In Ihrer mir übersandten Anpreisungsschrift betonen sie fast auf jeder Seite mehrmals, daß Sie alle Anzüge aus prima echt englischen Stoffen liefern. Darauf erwidere ich ergebenst, daß das für mich keine Empfehlung Ihres Geschäfts ist. Die deutsche Textilindustrie ist vollkommen in der Lage, jeden Anspruch an Herrenanzüge zu erfüllen, und selbst wenn sie in Einzelheiten der englischen noch unterlegen sein sollte, würde ich in Deutschland gefertigte Stoffe vorziehen." — Zur Nachahmung empfohlen.

Staatsauftrag. Das Königliche Eisenbahn-Zentralamt in Berlin ist beauftragt worden, wegen Uebernahme der Herstellung von 1260 Personenwagen, 280 Gepäckwagen und 8513 Güterwagen verschiedener Gattungen für die bestehenden Bahnen und für di! im Rechnungsjahre 1912 zu eröffnenden Neubaulinien der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen, sowie von 56 Personenwagen, 24 Gepäckwagen und 1314 Güterwagen verschiedener Gattungen für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen mit den beteiligten Wagenbauanstalten zu verhandeln. Die Lieferungen sollen am 30. September 1912 beendet sein.

Interessante Funde wurden in diesen Tagen im Kanonikatsgebäude in Tittmoning in Bayern bei der Auswechselung eines Zimmerbodens gemacht. Man fand in drei Schichten drei wundervolle römische Mosaikböden von auserlesenem Geschmack und hohem Wert. Es handelt sich um eine römische Badeanlage.

Die Wiener Bierbrauereien lassen vom 1. Oktober ab eine allgemeine Erhöhung der Bierpreise um etwa drei Mark pro Hektoliter eintreten.

Im Bezirk Anacho des Schutzgebietes Togo wendet sich die Jugend vorzugsweise dem Handwerk, und zwar besonders dem Tischler- und Zimmermannshandwerk, zu. Allein in der Stadt Anacho sind 80 Tischler und Zimmerleute vorhanden; die Zahl der Schneider beläuft sich auf 40, die der Maurer auf 28. Eine große Zahl von Handwerkern gibt Anacho nach anderen Kolonialgebieten, besonders nach Kamerun, ab. Unter den einheimischen Handwerkern steht auch die Goldschmiedekunst im Vordergrunde, die allein von zehn Personen betrieben wird.

Die Münchener haben eine kleine Sensation. Nächstens wird sich Fräulein Marion Lenbach, des großen Malers älteste Tochter aus seiner ersten Ehe, mit dem Oberleutnant Grafen Otto Basselet de la Rosee, persönlichen Adjutanten des Prinzen Georg von Bayern, vermählen. „Ein Bild verheiratet sich," dieses Scherzwort haben die Münchener darauf geprägt. Denn Marion war von ihrem Vater, dem Größten der Porträtisten, der je gelebt hat, in allen möglichen Stellungen gemalt und gezeichnet worden und immer wurden es Werke, die in ihrem Charme sich fest der Erinnerung des Beschauers einprägten.

Die „Köln. Ztg." erzählt folgendes Geschichtchen vom Kartenbrief: Eine Lehrerin hatte sich für ihre Ferien ein Zimmer bei der altgewohnten Wirtin auf dem Lande, einer Bäuerin bei Godesberg, per Kartenbrief bestellt. Sie kommt an, wird herzlich begrüßt und will sich auf ihr Zimmer begeben. Die Bäuerin wird verlegen und meint: „Do mößt Ihr äwwer noch jode zwei Stond wade, bes dat Zemmer parat es". Das Fräulein: „Aber ich habe Ihnen doch Tag und Stunde meines Eintreffens angegeben. In einem Kartenbrief." Die Bäuerin: „Jo, ich han en Kaart kräge, do stand äwwer nur de Adreß' drob."

Blutgerinnung. Im Septemberhefte des Keplerbundorgans „Unsere Welt" schreibt Prof. Dr. A. Mayer über Blutgerinnung und schließt wie folgt: So gelangt also Deetjen zu dem Schlusse von sehr allgemein biologischem Interesse: „Die Natur mußte es so einrichten, daß, um Verblutung zu vermeiden, möglichst rasch bei Verletzungen der Gefäße das Blut zur Gerinnung kommt. Zu diesem Zwecke sind die Blutplättchen da, die durch Kohlensäureverlust raschen Zerfall erleiden und beim Zerfall das Enzym loslassen, das die in Frage kommende Befähigung besitzt". Auch aus dieser Untersuchung sieht man wieder, wie kompliziert das Leben ist, und, wie man durch jede neue und sorgfältigere Untersuchung immer erst erfährt, daß ganz unerwartete Umstände auftauchen, die für das Gelingen des Ganzen doch ebenso wichtig sind, wie diejenigen, mit deren Kenntnis wir uns bis dahin brüsteten.

Literatur.

Die duftigsten Blüten aus Ostasien beschert das neue Heft 38 der Münchener volkstümlichen literarischen Wochenschrift „Die Lese". In Sonderheit sind es chinesische, japanische Novellen und Gedichte, die in zwangloser Fülle geboten werden. Kungfuse, der uralte Dichterphilosoph, eröffnet mit einigen moralischen Gesprächen; „Ying Ning oder die lachende Schönheit" ist eine wunderliebliche Liebesgeschichte aus dem Chinesischen. Es folgt eine Auswahl Lyrik, die Dehmel und Bethge zu Uebersetzern hat; und es schließen in der Schalks-Ecke Anekdoten aus „Tausend und ein Tag". Im „Wegweiser" haben diesmal Hugo von Hoffmannsthal und Hans Bethge das Wort, indem sie sich über orientalische Dichtkunst im ganzen äußern; einige neue Bücher über das gleiche Thema finden zudem eingehende Besprechung. — Die Ostasien-Nummer der „Lese", aus deren Inhalt wir nur einige Hauptstücke hier hervorheben konnten, verdient wirklich allgemeinste Beachtung, wie überhaupt dieses ganze gemütvolle volksveredelnde Blatt. — Probenummern kostenlos durch die Geschäftsstelle (München, Rindermarkt 10). Der Abonnementspreis ist gering: 6 Mark im Jahr (auch vierteljährlich zahlbar); dafür wöchentlich die Zeitschrift und jährlich zwei gute Bücher.

Nr. 18 des „Guckkasten" (Berlin SW. 48, Guckkasten-Verlag) ruft durch sein anmutiges Titelbild „Die Tochter des Künstlers" die Erinnerung an den 1858 verstorbenen Münchener Meister Karl Joseph Stieler wach, der einer der beliebtesten Porträtmaler seinerzeit war. Zu diesem Vertreter der alten Schule gesellt sich in reizvollem Gegensatz ein ganz Moderner, der Franzose J. Wely, mit seinem „Ersten Schritt". Beide Gemälde sind ebenso wie Cucuels „Erinnerung an den Zentralpark in Newyork" in ausgezeichnetem Vierfarbendruck wiedergegeben. Dazu kommen, in Tondruck reproduziert, das überaus malerische „Besigheim" nach einer trefflichen Zeichnung von H. Volkert und ein hübscher Kinderkopf, Rötelzeichnung von E. Süßkind. Zahlreiche Schwarzbilder von Holstein, H. Schulz, Weidenschlager, Engelhard u. a. illustrieren Gedichte und lustige Geschichtchen. Von größeren Textbeiträgen seien hervorgehoben: die gemütvolle Skizze „Was Vater Harmen erzählt" des Holländers J. J. Cremer, die russische Humoreske „Aus dem Lande des Wodka und der Knute" von Karl Rode und die den Marokkohandel satirisch beleuchtende Szene „Der Gucki-Grand". Mit ernsten und heiteren poetischen Spenden sind vertreten: Kai von Kügelen, Willy Arndt, Anna Nitschke in Mexiko, Wera Moersberger, Friedr. Castelle, Cl. Wagener usw. Die Musikbeilage bringt das amerikanische Volkslied „Mein alt' Kentucky Heim" von C. Forster und „Liebeständelei" von H. Sinkhöfer. Mit dieser reichhaltigen Nummer schließt das dritte Quartal des „Guckkastens", der für nur 2 Mark vierteljährlich eine Fülle literarisch und künstlerisch wertvollen Stoffes bietet und darum einer ständig wachsenden Verbreitung im deutschen Familienpublikum sich erfreut.